

# Freiberger Anzeiger

und  
Tageblatt.

Amtsblatt des Rgl. Bezirksgerichts zu Freiberg, sowie der Rgl. Gerichtsämter u. der Stadtrathe zu Freiberg u. Brand.

N<sup>o</sup> 49.

Erstausg. i. Freiberg jed. Wochen. Ab. 6 H. für den and. Tag. Inscr. werden bis 11 U. für nächste Nr. angen.

Dienstag, 2. März.

Preis vierteljährlich, 2 Mark. Inscr. werden die gehaltenen Seiten oder deren Raum mit 10 Pf. berechnet.

1875.

+ Freiberg, den 1. März 1875.

Bismarck's Rücktritt und die päpstliche Hejbulle waren vorige Woche die Hauptthema's der politischen Diskussion. In Bezug auf den Reichskanzler versichert man, daß dessen Rücktritt als beseitigt zu betrachten sei. Man scheint demnach Maßregeln ergreifen zu wollen, durch welche der Fürst von einem bedeutenden Theile seiner Amtsgeschäfte entlastet wird; denn darüber herrscht ja kein Zweifel, daß es dieses Mal in der That sein gefährdetester Gesundheitszustand war, der ihn zum Entschlusse des Rücktritts bewog. Wir können nur wünschen, daß sich die Nachrichten über die Beseitigung der Krisis bestätigen.

Was die päpstliche Hejbulle anlangt, durch welche Pius die preussischen Kirchengesetze für null und nichtig erklärt und das Volk geradezu gegen die Regierung aufwiegelt, so ist der Eindruck derselben überall der gleiche gewesen, nämlich der einer Herausforderung zum Kampfe auf Leben und Tod. Die vatikanische Presse in Deutschland zögert nicht, die Richtigkeit dieses Eindruckes zu bestätigen. Inbezug verkündet die „Germania“: aus diesem Kampfschreiben sei zu lernen, daß auf ultramontaner Seite gekämpft werden wird bis zur Vernichtung! Bis zu welcher Vernichtung? Jedenfalls ist es nicht die Vernichtung der päpstlichen Hierarchie, welche die Germania als Endziel ins Auge faßt; es kann also nur die Vernichtung des selbständigen Staates gemeint sein. Die Offenheit, mit welcher diese Tendenzen durch das päpstliche Schreiben feierlichst proklamirt werden, verdient alle Anerkennung. Alle Freunde der Freiheit und Selbstständigkeit des Vaterlandes aber erwarten von der Regierung, daß sie auf diese äußerste Kriegserklärung die gebührende Antwort ertheilen werde. Die „Germania“ fragt verwundert, was der Staat denn noch Schlimmeres zu thun die Macht habe. Es wird dem kirchlichen Blatte nicht unbekannt sein, daß die Kriegserklärung einer Macht an die andere die zwischen beiden bestehenden Verträge aufhebt. Wie nun, wenn der preussische Staat das ganze Vertragsverhältniß mit dem Papste vom Jahre 1821 für aufgehoben erklärte? Wenn er wenigstens den gesammten der katholischen Kirche bisher gewährten Staatszuschuß zurückbehielt? Eine Unbilligkeit könnte nach dieser Encyclica wahrlich nicht darin gefunden werden. Und daß ein solcher Schritt doch noch etwas „Schlimmeres“ sein würde, als Alles bisher Geschehene, dürfte selbst den kampfslustigen Hejbspornen nicht zweifelhaft sein.

Ueberhaupt ist es zum Verwundern, daß man im Vatikan selbst von einer Richtigkeitsklärung preussischer Gesetze noch irgend etwas erhofft, nachdem man mit dem ähnlichen Jocu-pocus der österreichischen Gesetzgebung so schlechte Geschäfte gemacht. Aber man kennt eben im Vatikan die Welt nicht und reitet ruhig auf altverrosteten Prinzipien fort, wonach diese Welt Gott mehr geborchen müsse, als den Menschen, und daß der Papst der einzige konfessionirte Dolmetscher des göttlichen Willens sei. Wahrlich, wenn Gott verderben will, den verblendet er vorher, denn wenn man sieht, wie dieser von den Jesuiten gemißbrauchte alte Mann die Kirche immer tiefer in den Abgrund zieht, so muß auch der Ungläubigste Respekt bekommen vor dem Finger Gottes, der in allen Phasen des großen Kampfes unserer Zeit sichtbar wird.

Im preussischen Landtage erledigte das Plenum des Abgeordnetenhauses verschiedene Etats in zweiter Lesung, während die Kommissionen die Verwaltungsgesetze vorbereiteten.

In Oesterreich geht es abwärts mit dem Ministerium Auerberg, das erfleht man aus den Erörterungen fast aller Blätter. Jeder Unbefangene mußte diese Ueberzeugung aus der Sitzung des Abgeordnetenhauses mitnehmen, in welcher der Justizminister die sehr oberflächliche Antwort auf die Interpellation des Abg. Fuz wegen

Beeinflussung des Gerichtspräsidenten v. Wittmann ertheilte. Das Cabinet scheint jede Fühlung mit der Verfassungspartei im Hause und in noch viel höherem Grade jedes Verständniß für den Pulsschlag der öffentlichen Meinung außerhalb des Reichsrathes verloren zu haben. — Die ungarische Ministerkrisis ist für den Augenblick damit beendet, daß Baron v. Wendheim mit Bildung des neuen Cabinets beauftragt wurde. Wendheim, ein Aristokrat im besseren Sinne des Wortes, war fast ununterbrochen seit 1867 Mitglied verschiedener ungarischer Ministerien. Nun ist er zum Premier avancirt. — Endlich hat der Prozeß Dsenheim seinen Abschluß gefunden und zwar einen Abschluß, der wieder einmal das Wort bestätigt: „Kleine Diebe hängt man, große läßt man laufen“; denn Dsenheim wurde am Sonnabend Abend von den Geschwornen freigesprochen! Das Verdikt lautet dahin: Die ersten 3 Fragen 3 Stimmen Ja, 9 Stimmen Nein. Vierte Frage 2 Ja, 10 Nein. Fünfte Frage einstimmig Nein. Sechste Frage 1 Stimme Ja, 11 Stimmen Nein. Siebente Frage 5 Stimmen Ja, 7 Stimmen Nein. Achte Frage einstimmig Nein. Neunte Frage 2 Stimmen Ja, 10 Stimmen Nein. Somit ist Dsenheim freigesprochen. Fiat justitia!

In der italienischen Kammer erklärte Nicotti bei Berathung des Kriegsbudgets, daß er nur durch eine Verminderung des Effectivbestandes der Armes sich innerhalb der Schranken der bewilligten Geldmittel zu halten gewußt habe. Die Anlage von Befestigungswerken zwischen Rom und der See küste bezeichnete er als unumgänglich notwendig, um Rom gegen einen feindlichen Handstreich zu schützen. Bisontini-Benosta, über die auswärtige Politik interpellirt, erwähnte die freundschaftlichen Beziehungen zu allen Mächten und besonders zu Deutschland. Ueber die Eventualität einer zukünftigen Papstwahl seien die Ansichten mit anderen Regierungen ausgetauscht worden, doch befinde er sich nicht in der Lage, hierüber eingehendere Mittheilungen zu machen.

Die Furcht vor dem Bonapartismus ist in Frankreich nochmals der Ritt zur Freundschaft zwischen Republikanern und Orleansisten gewesen, so daß das Senatgesetz in der vom Professor Wallon vorgeschlagenen Weise die Genehmigung der National-Versammlung gefunden hat. Demnach soll der Senat zu einem Viertel aus der Wahl der National-Versammlung, zu drei Vierteln aus der Wahl von Wahlkollegien hervorgehen, die aus den Generalräthen der Departements, aus den Arrondissementräthen und aus Delegirten jeder Gemeinde bestehen. Es ist dies ein ganz neues Wahlsystem. Daß es mit 448 gegen 241 Stimmen Annahme finden würde, hatten wider die Legitimisten noch Bonapartisten erwartet; sie toben jetzt mit den Ultramontanen um die Wette gegen die Koalition der Republikaner und Orleansisten. So lange jedoch die Koalition besteht, kann dieses Loben der jungen Republik ziemlich gleichgiltig sein.

Vom spanischen Kriegsschauplatz ist nur eine Nachricht von Belang zu melden, nämlich ein Personenwechsel in den höheren Kommandos. An Baserna's Stelle hat der General-Lieutenant Quesada den Oberbefehl über die Nordarmee übernommen. Die bisher von Quesada befehligte Armee des Centrum tritt unter das Kommando des Generals Echague. Im Uebrigen stehen sich die feindlichen Heere Alfonso's und Don Carlos unthätig gegenüber.

Die Türkei hat es sehr übel genommen, daß der spanische Gesandte in Wien dem Fürsten Karl von Montenuovo eine förmliche Anzeige von der Thronbesteigung des Königs Alfonso vorgelegt hat. Der Sultan will nun die natürliche Folge davon nicht empfangen betrachten, weil er die Thronbesteigung nicht mit seinen Basallen theilen will. Die Türkei verweigert die Annahme der in Bulgarest gegebenen Anzeige und will, so lange sie